



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** V/2023/3820

**Datum:** 20.01.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.02.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Parkregelung Hennef-Nord  
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2022

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 05.09.2022 die Einrichtung einer An-/Bewohnerparkregelung sowie einer Parkscheibenregelung in der Abtsgartenstraße, Steinstraße und Siegfeldstraße.

Im Abschnitt der Siegfeldstraße zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße einschließlich Karol-Wojtyla-Platz ist bereits eine Parkscheibenregelung eingerichtet worden, damit Parkraum für die anliegende Arztpraxis, die Kindertagesstätte und das Pfarrzentrum im Wechsel für Besucher zur Verfügung steht.

Im Zusammenhang mit einem SPD-Antrag von 2016 für ein Parkraumkonzept für Hennef-Nord, der vorrangig auf eine Einrichtung von Bewohnersonderregelungen zielte, hat die Verwaltung in 2017 die örtlichen Gegebenheiten in Hennef-Nord geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass der Parkraumbedarf der Anwohner zu rund 95 Prozent auf den privaten Grundstücken abgedeckt ist. Somit gibt es keine Notwendigkeit für die Einrichtung von Parkscheibenregelungen für die Bewohner.

Da aber bis in den tiefergelegenen Straßen bis zum Autobahndamm auch einige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt sind, hat die Verwaltung eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibenregelung empfohlen, um den Bedürfnissen aller Benutzergruppen (Anwohner, Besucher, Berufspendler, Praxen- und Dienstleistungsbetriebe etc.) gerecht zu werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 04.04.2017 sind die Vorschläge der Verwaltung aber mehrheitlich abgelehnt worden. Inzwischen sind einige Stellen aufgrund besonderer Gegebenheiten gesondert mit einer Parkscheibenregelung eingerichtet worden, so z.B. im Bereich der Kindertagesstätte an der Kaiserstraße, um dem Parkraumbedarf für Eltern (Hol- und Bringdienst der KiTa) sowie für Patienten der dort neu entstandenen Arztpraxis Rechnung zu tragen.

In den vom Stadtzentrum entfernter gelegenen Straßen ist hingegen eine Bewirtschaftung auch mangels Dienstleistungs- und Geschäftsbetriebe derzeit nicht notwendig. Zudem würde es andernfalls zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs an andere Straßen zur Folge haben. Das Abstellen von Anhänger über längere Zeiträume wird bereits kontrolliert.

Im Zusammenhang mit Anträgen auf Handwerkerparkausweise ist festgestellt worden, dass in einigen nur zu Wohnzwecken genehmigten Häusern Handwerksbetriebe angesiedelt sind ohne die erforderlichen baurechtlichen Nutzungsänderungsgenehmigungen. Dies kann ggf. dazu führen, dass im Umfeld dieser Häuser auch Betriebsfahrzeuge geparkt werden oder Lagerräume für Material ggf. brandschutzrechtliche Vorgaben nicht erfüllt. Zunehmend bekommen Anwohner auch Dienstfahrzeuge der Arbeitgeber gestellt, welche dann ebenfalls im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Die straßenverkehrsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel können diese Situation nicht bzw. nicht allein regeln. Die gewerberechtlichen Vorgaben sind auch nicht geeignet, die Ansiedlungen von Handwerksbetrieben in Wohnhäusern zu unterbinden. Ob die Möglichkeiten der Bauordnung ausreichen würden, ist ebenso fraglich.

Grundsätzlich sollte die private individuelle Parkraumnachfrage auf den privaten Grundstücken sichergestellt werden. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass öffentlicher Parkraum bereitgestellt wird oder unverändert erhalten bleibt. In letzter Zeit ist aber festzustellen, dass einige Wohnungseigentümer ihren Mietern nicht den nach Baugenehmigung zur Wohnung gehörenden Stellplatz zur Verfügung stellen, sondern auf Anwohnerparkberechtigungen verweisen, welche nach Prüfung der Situation tatsächlich meist nicht gegeben sind. Daher wird auch im Zusammenhang mit der Verkehrswende empfohlen, die Gebühr für das An-/Bewohnerparken zu erhöhen. Grundsätzlich sollte die private individuelle Parkraumnachfrage auf den privaten Grundstücken sichergestellt werden.

Hennef (Sieg), den 20.01.2023  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter